

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Friederici (CDU)**

vom 28. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2021)

zum Thema:

**Taxirufsäulen in Berlin**

und **Antwort** vom 03. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28794**  
**vom 28. Oktober 2021**  
**über Taxirufsäulen in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Für welchen jährlichen Betrag wurden die insgesamt 135 Berliner Taxirufsäulen bisher an die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Taxibesitzer eG verpachtet?

Frage 2:

Wie viele der Säulen sind seit der Verwaltung durch die Zentrale in der Persiusstraße defekt oder dauerhaft außer Betrieb?

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit der Taxirufsäulen?

Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Taxirufsäulen durch das Land Berlin zu pachten, um deren Funktion und Verfügbarkeit sicherzustellen?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Taxirufsäulen werden privatrechtlich ohne Beteiligung des Landes Berlin betrieben. Entsprechend verfügt der Senat über keine Kenntnis der zwischen dem Betreiber und Taxiunternehmen getroffenen vertraglichen Regelungen und Vorgaben bezüglich Anzahl und Qualität der zu betreibenden Säulen oder Nutzungskosten und inwiefern gegebenenfalls getroffene Vorgaben im Hinblick auf Zustand und Betriebsfähigkeit der Taxirufzahlen eingehalten werden. Straßenrechtlich ist das Aufstellen von Rufsäulen auf Basis einer von den Bezirksämtern zu erteilenden Sondernutzungserlaubnis zulässig.

Ob der Betrieb von Taxirufsäulen zur Vermittlung von Fahrgastanfragen angesichts der Anzahl der über die Rufsäulen eingehenden Buchungsanfragen „notwendig“ ist, müssen der Betreiber der Säulen bzw. die Taxiunternehmen, die dieses Angebot nutzen, beurteilen. Dem Senat sind lediglich unterschiedliche Entwicklungen bei den

großstädtischen Taxizentralen im Hinblick auf den Betrieb von Taxirufsäulen bekannt. In Wien und Frankfurt werden keine Taxirufsäulen mehr angeboten, während sich ausweislich von Presseberichten der Anbieter in Hamburg wegen relevanter Stammkundenanteile in 2014 entschieden hatte, die dortige Säuleninfrastruktur komplett zu erneuern.

Da der Senat keine Zuständigkeit zur Vermittlung von Fahrgastanfragen im Bereich des Taxigewerbes hat, scheidet eine Pacht und ein Betrieb der Taxirufsäulen durch das Land Berlin aus.

Berlin, den 03.11.2021

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz